

Continental Reifen Deutschland GmbH

Kundendienst:

Telefon:

+49 (0) 800 200 0744

E-Mail:

technikmoto@conti.de

Hersteller:

BMW

Handelbezeichnung:

R 1100 GS

Typ:

BMW259

Modelljahr ab:

1994

Modelljahr bis:

1999

ABS:

Mit und ohne.

ABE / EG-Typgenehmigung:

G239 Ausf. B

Felgenreöße vorne:

2.50x19

Felgenreöße hinten:

4.00x17

Reifenfülldruck vorne (bar): [#]

2,50

Reifenfülldruck hinten (bar): [#]

2,90

Fahrzeug - Auflagen / - Bemerkungen:

- Bei Verwendung von Gepäcksystemen ist eine eventuelle Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit durch den Hersteller bzw. Fahrzeughersteller zu beachten.

Vorderachse:		Mögliche Kombinationen	Hinterachse:		Auflagen, Bemerkungen
110/80 R 19 M/C 59 V TL	ContiRoadAttack 3	1	150/70 R 17 M/C 69 V TL	ContiRoadAttack 3	VH
110/80 R 19 M/C 59 V TL	ContiRoadAttack 4	1	150/70 R 17 M/C 69 V TL	ContiRoadAttack 4	
110/80 R 19 M/C 59 V TL	ContiTrailAttack 3		150/70 R 17 M/C 69 V TL	ContiTrailAttack 3	
110/80 R 19 M/C 59 V TL M+S	TKC70		150/70 R 17 M/C 69 S TL M+S	TKC70 Rocks	13
110/80 R 19 M/C 59 V TL M+S	TKC70		150/70 R 17 M/C 69 V TL M+S	TKC70	
110/80 B 19 M/C 59 Q TL M+S	TKC80 Twinduro		150/70 B 17 M/C 69 Q TL M+S	TKC80 Twinduro	13

Reifen - Auflagen / - Bemerkungen:

13) M+S-Bereifung, wenn der Geschwindigkeitsindex unter der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, Geschwindigkeitsaufkleber verwenden. Dieser muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfälliger angebracht sein (TKC80 Twinduro "Q"= 160 Km/h, TKC70 Rocks "S"= 180 Km/h).

VH) Bei dieser Paarung, Vorder- und Hinter- Radreifen im Auslauf.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN: Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich). Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Motorrad, bescheinigt für die geänderte Bereifung auf serienmäßigen Rädern des Kraftrades, dass: Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens die jeweilige Achslast des Krades bei Höchstgeschwindigkeit abdecken, die Reifen entsprechend Kapitel 1 Anhang III Nr. 1.2.3 der RL 97/24/EG freigängig sind, die Reifen auf den Rädern uneingeschränkt montierbar (zulässige Felgenmaulweite) sind, das Fahrverhalten durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderungen festgestellt wurden.

[#] Aus Gründen der Fahrsicherheit führen wir hier nur die maximalen Reifenfülldrucke auf. Die ausführlichen Angaben entnehmen sie bitte ihrem Fahrzeughandbuch bzw. wenden sie sich an ihren Fahrzeughersteller.

Erstell- / Änderungsdatum: 14.04.2025

Kontrolldatum: 14.04.2025



Ralph Viering



Marco Zahn